

Fol. CXCVIII^b 28 [Zu 2 Tim. 1, 6] Velim te hortari . . . et excitare, ut spiritus gratiam . . . resuscites et **invidiam** reddas, dazu a. R. **vividam**.

Fol. CCH 24 [Zu 2 Tim. 2, 20] Lignea vero . . . etsi .. ad **dispensionem** nonnullas maxime conferunt, dazu a. R. [dispen]sationes.

Fol. CCIII^b 11 [Zu 2 Tim. 3, 15] Quod perinde est dicere ac si a Christo acceperit, tum quia non nuper aut pridie, sed a **pravis** fuisset edoctus, dazu a. R. **parvis** — Der folgende Absatz [que te possunt instruere ad salutem per fidem] ist a. R. durch einen Strich markiert und eingefaßt.

Fol. CCXXIII 42 [Zu Hebr. 4, 3] Nil tamen impedit, quo minus et requies in alium sensum nuncupetur dazu a. R. **interna**.

(Forts. folgt.)

Zur Kritik der Quellen über Luthers Lebensende

Von Otto Clemen

In seiner 1898 erschienenen Schrift über Luthers Lebensende hatte Nikolaus Paulus die Ergebnisse seiner Untersuchung in folgende zwei Sätze zusammengefaßt: „1. Auf Grund sowohl der protestantischen als der katholischen Quellen muß die Erzählung von Luthers Selbstmord als Fabel zurückgewiesen werden. 2. Auf Grund der protestantischen Quellen kann mit genügender Sicherheit angenommen werden, daß Luther, wenn auch unerwartet schnell gestorben, doch nicht tot im Bette gefunden wurde, sondern vielmehr nach einigen Gebeten am 18. Februar 1546 gegen 3 Uhr morgens in Gegenwart mehrerer Personen sanft und ruhig verschieden ist.“ Zu dem ersten Satze fand Paulus in der Folge nichts hinzuzufügen. Aber den zweiten Satz glaubte er modifizieren zu müssen. Er hat sich später dahin ausgesprochen, daß man mit der Möglichkeit rechnen müsse, daß die protestantischen Berichte, insbesondere die sog. Historia, der offizielle Bericht von den drei „Augenzeugen“ Justus Jonas, Michael Cölius und Joh. Aurifaber, tendenziös gefärbt seien. „Ist der Gedanke, daß

sich in diesen Darstellungen ein Bestreben geltend gemacht habe, die Sterbeszene in möglichst erbaulicher Weise vor die Öffentlichkeit zu bringen, ohne weiteres abzuweisen? Wie, wenn man etwa um 1 Uhr morgens Luther, der in der Nacht, was übrigens feststeht, vom Schlage getroffen worden, tot im Bette gefunden, und wenn man dann, um den üblen Eindruck, den die Nachricht von diesem jähen Ende hervorrufen mußte, zu verhüten, das Ableben des Meisters zu einer frommen Szene ausgemalt hätte?“ Tatsache sei, daß sofort in Eisleben das Gerücht umging, man habe Luther tot im Bette gefunden. Das bezeuge Michael Cölius in der Predigt, die er am 20. Februar früh in der Andreaskirche in Eisleben, wo Luther aufgebahrt war, gehalten¹: „Denn er ist noch nicht begraben, auch nicht mehr denn einen tag tod gewest, und findet sich, wie mir fürkompt, bereitan leute, die durch den bösen geist getrieben ausbringen sollen, als hab man ihn im bette tod funden.“ Cölius weise freilich das Gerücht als eine teuflische Lüge zurück und beteuere feierlich, daß Luther in Gegenwart von mehreren Personen nach frommen Gebeten sanft und friedlich verschieden sei; es sei aber doch nicht undenkbar, daß die protestantischen Berichterstatter dies erdichtet und Cölius, Jonas und Aurifaber sich untereinander und mit den Personen, die sonst noch Zeugen von Luthers gottseligem Heimgang gewesen sein sollen, verabredet hätten, die Sterbeszene möglichst erbaulich darzustellen. Es komme hinzu, daß die protestantischen Berichte Angaben enthielten und Verschweigungen aufwiesen, die ihre Glaubwürdigkeit in ziemlich ungünstigem Lichte erscheinen ließen. Und so hat Paulus schließlich seinen Standpunkt so präzisiert: „Die Behauptung, daß auf Grund der protestantischen Quellen mit genügender Sicherheit angenommen werden könne, Luther sei nicht tot im Bette gefunden worden, halte ich heute nicht mehr aufrecht. Ich bin jetzt der Ansicht, daß die Frage, wie Luther gestorben sei, auf Grund der vorhandenen Quellen nicht mit Sicherheit entschieden werden kann. Sicher ist nur, daß Luther in der Nacht vom Schlage gerührt wurde. Ob man ihn aber tot im Bette gefunden, oder ob er in Gegenwart mehrerer Personen nach einigen

1) Christof Schubart, Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis. Texte und Untersuchungen, 1917, S. 30.

Gebeten sanft und ruhig verschieden sei, muß meines Erachtens dahingestellt bleiben.“

Paulus hat diese Ansicht vorgetragen in einer Besprechung, die er in der Literarischen Beilage der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 22. Mai 1913 der Schrift von Bruno Grabinski: „Wie ist Luther gestorben? Eine kritische Untersuchung“ gewidmet hat. Obgleich er dieses unselbständige Machwerk ablehnt, ist er von ihm doch stärker beeinflusst worden, als ihm selbst bewußt ist. Insbesondere haben offenbar diejenigen Partien, in denen Grabinski den wichtigsten katholischen Bericht, den des civis Mansfeldensis (hinter dem der Eislebener Apotheker Joh. Landau steckt), gegen die protestantischen Quellen ausspielt, großen Eindruck auf ihn gemacht.

Den letzten Beitrag zur Kritik der Quellen über Luthers Lebensende hat Christof Schubart in seinem Buche: „Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis“ (1917) geliefert. Indessen liegt der Schwerpunkt des Buches nicht in der Kritik der Quellen, sondern in ihrer Zusammenstellung. Auch bringt der Verfasser in den den Texten angefügten Untersuchungen zwar allerlei Beachtenswertes über das Verhältnis der protestantischen Quellen zueinander, ihre Abhängigkeit von den Urquellen usw., fördert aber die Frage nach der Glaubwürdigkeit der protestantischen Berichterstattung nur wenig, da er die Glaubwürdigkeit der Urquellen einfach voraussetzt¹.

Ich möchte hier einmal das Problem am anderen Ende anfassen und zunächst den wichtigsten katholischen Bericht, den einzigen Bericht eines katholischen Augenzeugen, eben des Joh. Landau², auf seine Glaubwürdigkeit hin prüfen.

Wie ist er zustande gekommen? Joh. Cochläus, der damals in Regensburg beim Reichstag weilte und seit einigen

1) Vgl. Otto Albrecht in seiner gehaltvollen Besprechung der Arbeit von Schubart in den Theolog. Studien u. Kritiken, Jahrg. 1919, 3./4. Heft, S. 341.

2) Bei Schubart, S. 75 ff. Abgedruckt aus Strieder, Authentische Berichte über Luthers letzte Lebensstunden, 1912, S. 33 ff. Auch die Druckfehler sind übernommen, wie S. 75, Z. 31 flebii statt Islebii, S. 76, Z. 8 opipatum statt opiparum, Z. 33 fit statt sit. Besserer Text bei Paul Majunke, Luthers Testament und die deutsche Nation, 2. Aufl., 1892, S. 170 ff.

Tagen an seine (nachmals 1549 in Mainz erschienenen) *Commentaria de actis et scriptis Lutheri* herangetreten war¹, hatte sich an den gleichfalls damals in Regensburg anwesenden Georg Witzel mit der Bitte gewandt, ihm Material über Luthers Lebensende zu verschaffen, und dieser hatte daraufhin seinen Vetter² Landau in Eisleben gebeten, ihm mitzuteilen, was er über Luthers Tod und Begräbnis wüßte. Den alsbald eingehenden Bericht Landaus ließ Cochläus ins Lateinische übersetzen³ und fügte ihm eine Abhandlung über Luthers Lebensausgang bei, mit der er den vielen deutschen Schriften aus dem lutherischen Lager, die damals in aller Händen waren, und in denen ihm Luthers Tod und Begräbnis maßlos gefeiert zu werden schien, Abbruch tun wollte. Am 11. Juni schickte er dieses Material an Kardinal Cervino in Trient zur Weitergabe, wenn's gefällig sei, an die anderen Konzilsväter. Am 21. Juli 1548 erschien dann die Abhandlung des Cochläus, der Brief Landaus und der bekannte erste Brief des Justus Jonas an den Kurfürsten, den er unmittelbar nach Luthers Tode früh zwischen 4 und 5 diktiert hat, alles lateinisch, bei Franz Behem in Mainz im Druck⁴.

An den hier überlieferten Text des Landauschen Berichts geht Schubart mit vorgefaßtem Mißtrauen. Er schreibt S. 111: „Wer den deutschen Text des Landauschen Berichts wieder auf findet, wird den wichtigsten Beitrag liefern, dessen die Forschung über Luthers Tod noch bedarf. So lange ist das Nichtvorhandensein des deutschen Originaltextes ein starkes Zeugnis gegen den Quellenwert des Landauschen Berichtes. Warum ist diese wichtige, anfänglich nur katholischerseits bekannte Quelle nicht auch katholischerseits in originaler deutscher Fassung erhalten worden? Das

1) Martin Spahn, *Joh. Cochläus*, 1898, S. 307 f.

2) Vgl. Gregor Richter, *Die Verwandtschaft Georg Witzels* (Fuldaer Geschichtsblätter 8, S. 132 ff.).

3) Gewiß von demselben Amanuensis, dessen Übersetzerdienste er in seinem Briefe an Cervino vom 21. März erwähnt (Schubart, S. 69). Ob dieser aber identisch ist mit Joh. Günther, dem Neffen des Mainzer Druckers Franz Behem (Cochläus' Schwagers), der für den Druck den Brief des Justus Jonas übersetzt hat, steht dahin. Vgl. über Günther Simon Widmann, *Eine Mainzer Presse der Reformationszeit*, 1889, S. 90; Spahn, S. 298, A. 1.

4) Widmann, S. 81; Spahn, S. 368, Nr. 179.

erweckt auch dem Unbefangenen Verdacht, und Rom bleibt die Antwort schuldig.“ Ich muß gestehen, daß ich diese Argumentation nicht recht verstehe. Es lag doch für Cochläus keine Veranlassung vor, nachdem er den Brief mit Rücksicht auf das internationale gelehrte Leserpublikum, auf das er rechnete, lateinisch veröffentlicht hatte, nun auch noch den deutschen Originaltext drucken zu lassen? Oder war er verpflichtet, das deutsche Original in irgendeinem Archive für die Nachwelt zur Vergleichung und Kontrolle zu deponieren? Die Übersetzung ist so wörtlich, z. T. so stümperhaft wörtlich, daß die Vorlage mit Leichtigkeit rekonstruiert werden kann. Warum sollte dem deutschen Text so ungleich mehr Beweiskraft eignen als dem lateinischen? — Allerdings macht Schubart auf zweierlei aufmerksam, was den Verdacht erwecken könnte, daß an dem deutschen Originaltext geändert worden sei. Nachdenklich müsse einen schon die Überschrift stimmen, unter der der Landausche Bericht bei Cochläus abgedruckt sei: „Ex epistola quadam Mansfeldensi historica narratio.“ Aber dieses ominöse „Ex“ ist doch lediglich Parallelismus zu dem im Titel unmittelbar vorausgehenden: „Ex compendio actorum Martini Lutheri caput ultimum“ und soll nur besagen, daß die konventionellen Wendungen am Anfang und Ende des Briefes weggelassen worden sind, vielleicht soll es auch andeuten, daß Cochläus an die Stelle der Ichform des Briefes, den er von Landau erhalten hatte, die dritte Person (Subjekt apothecarius) gesetzt hat. — Ferner weist Schubart auf zwei Stellen hin, die den Zusammenhang stören sollen, und die ihm als Zusätze von Cochläus' Hand erscheinen. Die erste Stelle ist folgende¹: Landau erzählt, wie er auf Veranlassung der beiden herzugezogenen Ärzte dem toten Luther ein Klystier habe verabreichen müssen. Die Prozedur sei aber mißlungen. Die Ärzte hätten gesagt: „Da laß es nur!“ Im Anschluß hieran erzählt Landau nun, daß sich die beiden Ärzte, Mag. Wild und Dr. Ludwig, über die Todesursache Luthers gestritten hätten; letzterer hätte gemeint, Luther sei einem Schlaganfall, ersterer, er sei einem Stickhusten erlegen. Dann heißt es: „His ita peractis advenerunt alii quoque comites omnes.“ Richtig ist, daß sich die Stelle über den Streit der Ärzte wie ein Fremd-

1) Schubart, S. 78, Z. 12—16.

körper herausnehmen läßt und sich die Wundränder gleich wieder schließen. Aber damit ist doch noch nicht gesagt, daß die Stelle ein Zusatz von des Cochläus Hand sein müßte. Es ist eine Eigentümlichkeit des sorglosen Briefstils, Dinge, die man vergessen hat, nachzutragen, wo sich Gelegenheit bietet. Es lag nahe, nach: „Dixerunt illi: Omitte igitur!“ fortzufahren: „Contenderunt autem inter sese duo illi medici . . .“ Ferner deutet das „His ita peractis“ darauf hin, daß der Briefschreiber das Bewußtsein hatte, abgeschweift zu sein, und daß er den Faden wiederaufnehmen wollte. Ebenso steht es mit einem anderen Nachtrag¹: Luthers Diener gab auf Befragen zum Beweise dafür, daß Luther noch am Abend vorher fröhlich, wie seit langem nicht, gewesen sei, eine von diesem erzählte Geschichte wieder, handelnd von einem, den der Teufel mit Haut und Haar geholt hatte. Auch dieser Nachtrag kann sehr wohl auch schon im deutschen Originaltext gestanden haben.

Es ist nun aber nicht nur, was gegen die Integrität und damit gegen die Glaubwürdigkeit des Berichts Landaus vorgebracht werden könnte, gegenstandslos, sondern es läßt sich auch positiv der Beweis führen, daß Landau Glauben verdient. Schubart zeigt S. 112f., daß der Bericht Landaus in mehreren Einzelheiten mit zwei anderen aus Eisleben geschriebenen Briefen übereinstimmt, nämlich mit den beiden Briefen des Eislebener Ratsherrn Andreas Friedrich an seinen Onkel Joh. Agricola in Berlin am 18. Februar und 12. März. Landau stimmt aber auch mit anderen protestantischen Quellen in originellen Details überein und zeigt sich damit gut unterrichtet und wohlvertraut mit den einschlägigen Verhältnissen.

1. Er weiß von dem Streit, der im Juni 1543 unter den Eislebener Geistlichen darüber ausgebrochen war, was mit dem übrig gebliebenen Abendmahlswein geschehen sollte². Er erwähnt das Gutachten Melanchthons, das bis vor kurzem einzig bekannte Aktenstück aus diesem Streite³.

1) Ebenda S. 78, Z. 40 bis S. 79, Z. 11. — Es handelt sich hier wirklich nur um einen Nachtrag. Schon vorher (S. 77, Z. 28f.) hat Landau bemerkt: „Feria quarta [17. Febr.] in coena rursus valde laetus fuit et facetiis fabulisque recitandis dicax, omnibus movens risum.“

2) Gustav Kawerau, Der Streit über die Reliquiae Sacramenti in Eisleben 1543 (Zeitschr. f. Kirchengesch. 33, S. 286f.).

3) CR. 7, Nr. 5007. Es ist zuletzt von Kawerau a. a. O., S. 293,

2. Er erwähnt die Reise nach Mansfeld, die Luther, um zwischen den Grafen zu vermitteln, Ende 1545 unternommen hat, über die „auffällig wenig bekannt ist“¹. Luther sei am 23. Dezember angekommen; acht Tage lang sei ergebnislos verhandelt worden; endlich sei ein neuer Termin auf Conversionis Pauli (25. Januar) anberaumt worden, — alles Angaben, die zu den übrigen dürftigen Quellenstellen gut stimmen.

3. Landau schreibt weiter, Luther sei am Sonnabend vor Pauli Bekehrung, d. h. am 23. Januar wieder in Halle eingetroffen, um zu dem Termin pünktlich zu erscheinen; aber vier Tage lang (24.—27.) habe man ihn in Eisleben vergeblich erwartet und ihm und seiner Begleitung das Mahl gerüstet, bis es endlich am 28. gelungen sei, Luther auf drei miteinander verbundenen Kähnen über die angeschwollene Saale zu bringen. Bei Köstlin-Kawerau, Martin Luther II, S. 617 war Luthers Ankunft in Halle auf den 25. früh gesetzt worden, aber kürzlich sind nicht nur neue Zeugnisse dafür angeführt worden, daß Luther schon am 23. von Wittenberg abgereist ist, sondern es ist auch gezeigt worden, daß er am 24. vormittags in Halle eintraf, am 25. früh um 8 von Halle aus vergeblich versuchte, über die Saale zu fahren, aber nach einer Stunde vergeblicher Versuche in seine Herberge in Halle zurückkehren mußte². Landaus Angaben fügen sich dem revidierten Itinerarium Luthers gut ein.

4. Landau schreibt durchaus zutreffend von den vier letzten Predigten, die Luther in Eisleben am 31. Januar, 2., 7. und 14. Februar gehalten hat³. Er gibt nicht nur Text und Thema

in die Zeit von Ende Juni bis Mitte Juli 1543 gesetzt worden. Aber dem widerspricht, was Landau berichtet: „Cumque Wittembergam devoluta esset causa, Luthero absente, Philippus Melanchthon approbavit sententiam eorum, qui negant remanere corpus et sanguinem Christi. Ubi autem domum rediit Lutherus, comprobavit alterius partis opinionem...“ In jenem Zeitraum war Melanchthon in Bonn, das Gutachten ist also neu zu datieren.

1) Enders-Kawerau-Flemming, Luthers Briefwechsel 17, S. 65³.

2) Paul Fleming, Zu Luthers Reisen (Theolog. Studien und Kritiken 1916, S. 52 u. ff).

3) Vgl. Weimarer Lutherausgabe 51, S. XIV. Die Hypothese Buchwalds, Luther habe seine letzte Predigt nicht am Sonntag, den 14., sondern am folgenden Montag gehalten, ist nicht aufrecht zu erhalten.

im allgemeinen richtig an, sondern reproduziert einzelne Äußerungen, die Luther tatsächlich getan hat ¹.

5. Landau schreibt, daß Luther am 2. Februar nach Beendigung seiner Predigt ein prandium eingenommen habe, und daß währenddem ein Essenbrand entstanden und auch aus dem Nachbarhause ein Feuer aufgegangen sei. Von diesem Essenbrand schreibt Luther tags darauf, am 3. Februar, an Melanchthon ².

6. Besonders interessant ist folgende Stelle in Landaus Bericht: „Wenn Luther nicht bei öffentlichen Verhandlungen war, hatte er in seinem Kasten ein Buch, in das er schrieb. Es soll von ihm ein Buch an den Kaiser gegen die Löwener und Kölner geschrieben sein. . . . An diesen Kasten stieß Jonas zufällig seinen Schenkel und zog sich eine so schwere Verletzung zu, daß er einen Chirurgen nötig hatte. Dieses von ihm noch nicht vollendete Buch soll Dr. Cruciger zu Ende führen, der ihm nachfolgen wird wie Elisa dem Elias . . .“ Gemeint ist hier „Luthers letzte Streitschrift“, die Schrift wider die Esel in Paris und Löwen ³. Joachim Mörlin hat uns überliefert, daß man das Originalmanuskript nach Luthers Tode in dessen Tasche gefunden, und daß Cruciger es an sich genommen habe ⁴, — eine Nachricht, die mit der Angabe Landaus trefflich zusammenstimmt.

7. Landau erzählt, Luther habe am 15. Februar einen Tischgast aus Frankfurt a. M. gehabt und sich mit diesem über die letzte Neuigkeit, den (angeblichen) Tod Papst Pauls III. unterhalten. Dazu paßt, daß Luther am 14. in seinem letzten Briefe an Melanchthon schreibt: „Papa Paulus tertius tertia Januarii mortuus et sepultus est, id quod certo huc scribitur esse verum ⁵.“

1) Vgl. zu Schubart, S. 76, Z. 15ff.: „unumquemque debere Dei dona sibi collata in alios distribuere“ W. A. S. 170, Z. 17ff.; zu Schubart, S. 76, Z. 37: „Ille enim sacellum suum semper iuxta ecclesiam Dei aedificat . . .“ W. A. S. 175, Z. 22f.; S. 184, Z. 15ff.; zu Schubart S. 77, Z. 10: „Deinde contra iudeos multa dixit“ W. A. S. 195f.

2) Enders, S. 70. Vgl. auch Luthers Brief an seine Käte vom 10. Februar (Enders, S. 32) und in dem 2. Briefe des Andreas Friedrich vom 12. März: „Una hebdomada caminus bis ardere coepit et parum abfuit a summo incendio.“ Schubart, S. 56, Z. 17f.

3) Vgl. Köstlin-Kawerau, Bd. II, S. 609.

4) Vgl. meine Bemerkungen darüber Ztschr. f. Kirchengesch. 36, S. 118f.

5) Enders, S. 50. Melanchthon erhielt den Brief mit dieser Nach-

Auch was Landau an Einzelheiten über die Überführung der Leiche Luthers zunächst in Eisleben aus dem Drachstedtschen Hause¹ in die Andreaskirche und sodann nach Halle und Wittenberg berichtet, paßt zu den anderen einschlägigen Quellenstellen und ergänzt sie in willkommener Weise.

Nach alledem dürfen wir in Landau einen Berichterstatter sehen, der seine eigenen Beobachtungen gemacht hat, sich des Gesehenen, Gehörten, Erlebten deutlich erinnert (obwohl seitdem mehr als drei Monate verstrichen sind)² und bestrebt ist, seine Erinnerungen vollständig und genau wiederzugeben. Von tendenziöser oder gehässiger Färbung ist in seinem Bericht so gut wie nichts zu spüren; wenn er Luthers Vorliebe für gutes und reichliches Essen und Trinken betont³, so hält ja auch Luther selbst in Briefen aus jenen Tagen nicht damit hinterm Berge. Wir werden demnach insbesondere auch nicht in Zweifel ziehen, was Landau von seiner Anwesenheit im Sterbehause am 18. Februar früh erzählt.

Trotzdem darf man nicht, wie Grabinski tut, und wie Paulus neuerdings geneigt zu sein scheint, Landau gegen die protestantischen Berichterstatter ausspielen und daraus, daß diese die Anwesenheit des Apothekers verschweigen, Kapital schlagen. 1898 hat Paulus diese Verschweigung sehr einleuchtend begründet⁴: „Für die Prediger war es etwas allzu Peinliches, öffentlich zu erklären, daß ihrem verstorbenen Meister von einem ‚Papisten‘ noch ein Klystier gegeben worden wäre. Ein solches Geständnis mußte ihnen um so schwerer fallen, als dieser Papist ein naher Verwandter Witzels war, jenes vielgehaßten Gegners, mit welchem Jonas und die Eislebener Prediger vor einigen Jahren erst einen heftigen Kampf ausgefochten hatten.“ Jonas, Cölius und Aurifaber mögen die Klystierprozedur auch für ein bedeutungsloses und häß-

richt am 17. Februar (Schubart, S. 43, Z. 20 ff.). Die von Landau wiedergegebene Äußerung Luthers: „Quatuor iam papas supervixi factus illis contrarius primus propter pallium“ hat an W.A. 50, S. 80, 3ff. und an „Wider das teuflische Papsttum“ Bl. Bbija Parallelen.

1) Vgl. Georg Kutzke, Aus Luthers Heimat, 1914, S. 44f.

2) Daß der Bericht „nicht lange vor dem 9. Juni“ (dem Todestage des Grafen Philipp von Mansfeld) verfaßt sein muß, hat Schubart, S. 80, A. 1 richtig erkannt.

3) Schubart, S. 75, Z. 31; S. 76, Z. 7—8; Z. 21f.; S. 78, Z. 5—8.

4) Luthers Lebensende, S. 76.

liches Nachspiel gehalten haben. Ein aktenmäßig vollständiger und genauer Bericht sollte ihre „Historia“ ebensowenig sein wie z. B. die Evangelien.

Darum geht Paulus auch zu weit, wenn er jetzt die Kernfrage, „ob man Luther tot im Bette gefunden habe, oder ob er nach einigen Gebeten in Gegenwart mehrerer Personen sanft und ruhig verschieden sei“, einfach unentschieden lassen möchte. Nach Landau scheint ja ersteres der Fall gewesen zu sein. Ich muß indes die Stelle in extenso wiedergeben:

„Post medium noctis repente vocati sunt ad eum duo medici . . . Qui ubi advenerunt, non repperunt in eo ullum amplius pulsum, scriperunt tamen mox receptum quoddam pro immittendo clisterio seu enemate. Excitatus itaque apothecarius seu pharmacopola hora tertia post medium noctis iussus est parare clisterium et afferre ad Lutherum. Is ubi advenit et medicorum iussu temperasset atque calefecisset paratum clisterium, putabat illum adhuc vivere. Cumque versum esset corpus, ut ei clisterium applicaretur, apothecarius videns eum mortuum iam esse, ait ad medicos: ‚Mortuus est, quid opus est enemate?‘ . . . Responderunt autem medici: ‚Quid tum? Appone clisterium, si forte supersit ullus adhuc spiritus, ut reviviscat!‘“

Ob man in dem mit „Excitatus“ beginnenden Satze die Zeitbestimmung „hora tertia post medium noctis“ zu „excitatus“ oder zu „iussus est“ zieht, ist gleichgültig. Jedenfalls ergibt sich, daß der Apotheker um so viel Zeit nach 3 Uhr, als er brauchte, um (aufzustehen, sich anzuziehen und) das Klystier zu bereiten und sich fertig zu machen, in das Drachstedtsche Haus kam. Inzwischen kann der vom Schlage getroffene Luther recht wohl noch einmal zu sich gekommen und in der von den protestantischen Berichterstattern erzählten Weise sanft verschieden sein. Wir müssen aber auch beachten, was Landau weiter berichtet, daß nämlich der ganze Inhalt des Einlaufs sich zurückergossen habe „in lectum, qui splendide praeparatus erat“. Auf dieses Paradebett war Luther, der „Historia“ zufolge¹, erst von seinem ledernen Ruhebettlein hinübergehoben worden, nachdem er verschieden, „der Leib immer kälter und tödlicher geworden und also drei Viertelstund auf dem Ruhebettlein gelegen hatte“. Man hatte ihn hinübergehoben, „der Hoffnung, wie wir alle wünschten und beteten,

1) Schubart, S. 64, Z. 34 ff.

ob Gott noch wollte Gnade geben“. Man hatte also auch jetzt noch nicht ganz die Hoffnung aufgegeben, daß Luther noch einmal ins Leben zurückkehren möchte. Das Klystier sollte ein Wiederbelebungsversuch sein. Was in der Zeit „post medium noctis“ bis zu seinem Eintritt ins Sterbehaus — sagen wir einmal: $\frac{1}{2}$ 4 Uhr — geschehen ist, darüber meldet Landau nichts. Man muß sich das Vakuum durch irgendwelche Geschehnisse ausgefüllt denken. Man kann es sich sehr wohl ausgefüllt denken durch die Geschehnisse, die die protestantischen Quellen, an der Spitze die „Historia“, melden. Sie tragen zudem größtenteils den Stempel der Unerfindlichkeit.

Calvin und die „Libertiner“¹

Von Karl Müller

Es hat lange gedauert, bis das Bild, das Calvin von seinen libertinischen Gegnern gezeichnet hat, auch nur einigermaßen angezweifelt worden ist. Ja, man hat die Legende noch erweitert. Was weder Calvin selbst noch den ältesten kurzen Übersichten über sein Leben von Beza und Colladon eingefallen ist, was durch sie vielmehr völlig ausgeschlossen war, hat die spätere Geschichtsschreibung hinzugefügt: die „Libertiner“ sollten sich auch nach Genf ausgebreitet und mit den dortigen „politischen Libertinern“ oder „Patrioten“ verbündet haben, so daß der Widerstand, mit dem Calvin dort jahrzehntelang zu kämpfen gehabt hätte, von ihren „religiösen“ Motiven getragen gewesen wäre². Hiergegen haben nun schon Galiffe und vor allem Kampschulte sich gewandt. Es kann in der Tat gar keine Frage sein, daß Calvin nur gegen Libertiner in Frankreich schreibt und auch die Niederlande für ihn nur als das Ursprungsgebiet der Sekte in Betracht kommen, und in Genf sind bisher nicht die mindesten Spuren von ihr nachgewiesen. Aber das Bild, das Calvin von der Sekte

1) Ursprünglich für die „Festgabe für A. v. Harnack“ bestimmt, war die Arbeit wegen ihres Umfangs dort nicht verwendbar.

2) Vgl. z. B. E. Stähelin, Joh. Calvin I, 1863, S. 382 ff.